

# Anlage 13 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

## ÖÄK-Diplom Spezielle Schmerztherapie

### 1. Ziel

Schmerz ist das häufigste Symptom, mit dem Ärzte konfrontiert werden, wobei eine allgemeine fachspezifische Schmerztherapie von jedem Arzt auf Grund seiner Aus-, Fort- und Weiterbildung beherrscht werden sollte. Ungeachtet soll das ÖÄK-Diplom Spezielle Schmerztherapie Ärzten die Möglichkeit bieten, sich unter Berücksichtigung von fachspezifischer Schmerztherapie auf dem Gebiet der akuten oder chronischen Schmerztherapie strukturiert speziell fortzubilden.

### 2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte aller Fachrichtungen. Ärzte, die noch in Ausbildung stehen, können die Weiterbildung während der Ausbildung absolvieren. Die Weiterbildung richtet sich insbesondere an Ärzte, die an speziellen schmerztherapeutischen Einrichtungen (Abteilungen, Ambulanzen) tätig sind oder eine Tätigkeit in diesen Einrichtungen beabsichtigen.

### 3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil:

- Interdisziplinäres Curriculum, Basismodul (80 UE) und Aufbaumodul (40 UE)
- Teilnahme an strukturierter schmerzmedizinischer Praxis/Felderfahrung (80 Stunden à 60 min)

Die Teile können nebeneinander und in selbstdefinierter zeitlicher Abfolge absolviert werden. Es wird empfohlen, das Basismodul vor Beginn des theoretischen Aufbaumoduls zu absolvieren.

## 4. Weiterbildungsinhalte und zeitliche Gliederung

### 4.1. Interdisziplinäres Curriculum, Basismodul (80 UE)

Im Rahmen des Basismoduls werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Grundlagen der Schmerzmedizin
- Organisation und Dokumentation
- Medikamentöse Schmerzmedizin
- Blockadetherapien und weitere Behandlungstherapien
- Physiotherapie
- Psy-Aspekte in der Schmerztherapie
- Schmerzen des Bewegungsapparates
- Kopf- und Gesichtsschmerz
- neuropathischer Schmerz
- Tumorschmerz und weitere Krankheitsbilder

Inhalte der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin und zum Facharzt eines Sonderfach sind individuell anrechenbar.

Jeder Themenbereich umfasst mindestens vier Unterrichtseinheiten (UE). Die Themenbereiche können nicht als Einzelseminare besucht werden, sondern sind im Rahmen eines schmerzmedizinischen Kurses/Lehrgangs zu absolvieren. Im Rahmen des Basismoduls werden 10 bis 20 % des Programms in Form von praktischen Fällen angeboten.

### 4.2. Interdisziplinäres Curriculum, Aufbaumodul (40 UE)

Im Rahmen des Aufbaumoduls werden zumindest vier der zehn Themenbereiche des Basismoduls mit jeweils mindestens vier UE vertiefend behandelt. Die Themenbereiche können nicht als Einzelseminare besucht werden, sondern sind im Rahmen eines schmerzmedizinischen Kurses / Lehrgangs zu absolvieren. Im Rahmen des Aufbaumoduls werden 40 bis 50 % des Programms in Form von praktischen Fällen angeboten.

### 4.3. Strukturierte schmerzmedizinische Praxis / Felderfahrung (Äquivalent 80 Stunden 60 à min)

Im Rahmen der strukturierten schmerzmedizinischen Praxis soll der Diplomwerber die schmerzmedizinischen Inhalte praktisch und strukturiert anwenden:

Praktische Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Moduls angerechnet werden können:

- Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung
- Teilnahme an anerkannten interdisziplinären Schmerzkonferenzen
- Teilnahme an schmerzmedizinisch ausgerichteten Qualitätszirkeln, Fallkonferenzen, Interventionsgruppen etc.

Es müssen mindestens zwei durchgehende Praxiseinheiten zu je 20 Stunden (insgesamt 40 Stunden) im Rahmen der Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung absolviert werden, die weiteren 40 Stunden können durch die Teilnahme an Schmerzkonferenzen,

Qualitätszirkeln etc. im Umfang von 40 UE abgeschlossen werden. Insgesamt können auch 80 Stunden durch Tätigkeit an einer anerkannten schmerzmedizinischen Einrichtung absolviert werden

Die Anerkennung der Tätigkeit an einer schmerzmedizinischen Einrichtung, Schmerzkonferenzen, Qualitätszirkeln etc. erfolgt durch den Weiterbildungsverantwortlichen.

## **5. Evaluation und Abschluss**

Der Nachweis über den Besuch von entsprechenden Veranstaltungen bzw. Bestätigungen über schmerzmedizinische Praxis sind dem Antrag zur Ausstellung des ÖÄK-Diploms beizulegen.

## **6. Weiterbildungsverantwortlicher**

Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer bestellt.

## **7. Antrag ÖÄK-Diplom**

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie obliegt der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beifügung aller notwendigen Unterlagen an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

## **8. Übergangsbestimmungen**

Ärzte, welche die Diplomweiterbildung zum ÖÄK-Diplom Spezielle Schmerztherapie vor Inkrafttreten dieser Anlage zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung begonnen haben, können diese nach den bisher geltenden Bestimmungen beenden.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:  
06.03.2019